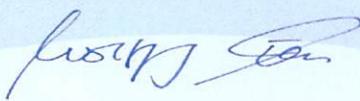


Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation Name: LGA InterCert GmbH Straße: Tillystraße 2 Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 90431 Ort: Nürnberg vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin		 TÜVRheinland LGA Genau. Richtig.
Angaben zum Zertifikat Nummer des Zertifikats : 01 400 1300782 (ZKRW00088/00E) Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): Das Zertifikat beinhaltet <u>1</u> Anlage. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ____) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage 1). Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2019. Nächstes Audit bis spätestens 30.06.2019.		
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): D. Fricke GmbH Mörikestraße 1-3 Staat: D Bundesland: Bayern (BY) Postleitzahl: 96465 Ort: Neustadt b. Coburg Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer: HRB 2451 Registergericht: Coburg		
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: entfällt		
Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV entfällt		
Prüfungsdatum: 14.06.2018	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:  Name: Giegold, Vorname: Wolfgang	
Ausstellungsdatum: 15.10.2018	Leiter der Zertifizierungsorganisation:  Name: Goldmann, Vorname: Henri	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1300782 (ZKRW00088/00E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	D. Fricke GmbH

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Fuhrpark
 1.2 Straße: Mörikestraße 1-3
 1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 96465 Ort: Neustadt b. Coburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I473T0070(3)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I473T0070(3)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
 Sammeln und Befördern (im Wesentlichen mit Kanalreinigungs- / Saug-Druckfahrzeugen)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
 Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
 Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

<p>4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:</p> <p>4.1 alle Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/></p> <p>4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/></p> <p>4.4 bestimmte Abfallarten <input type="checkbox"/> gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)</p>		
<p>Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)</p>	<p>Abfallbezeichnung</p>	<p>Einschränkungen/Bemerkungen</p>